

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013

Nr. 2013/725

KR.Nr. I 016/2013 (FD)

## **Interpellation Fraktion SVP: Klimatisches Verhältnis zwischen der Kantonalen Solothurner Steuerverwaltung und seinen Steuerzahlenden (16.01.2013); Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Interpellationstext**

Das Klima zwischen der Solothurner Steuerverwaltung und den juristischen und natürlichen Steuerzahlenden hat sich nachweislich verschlechtert. Die Steuerverwaltung hat in diversen Bereichen durch ihre Handlungen und Aktionen ein unfreundliches Klima geschaffen. Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus verschiedenen Fraktionen wurden bereits von verschiedenen Seiten auf diesen unschönen Umstand hingewiesen. Selbst in der kantonsrätlichen Finanzkommission wurde schon über den unfreundlichen Umgang mit den Steuerzahlenden im Kanton Solothurn diskutiert. Eine Steuerverwaltung, welche ihre Steuerzahlenden mit Respekt und wie Kunden behandelt, trägt viel zur Förderung des Standortvorteils bei. In anderen Kantonen werden die Steuerpflichtigen mit gebührendem Respekt behandelt und die geltenden Steuergesetze trotzdem nicht verletzt. Ganz nach dem Motto: *C'est le ton qui fait la musique.*

In Konsequenz dessen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum werden die Steuerpflichtigen im Kanton Solothurn nicht wie Kunden behandelt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass mit einem schlechten Image der Kantonalen Steuerverwaltung auch die Attraktivität für gute Steuerzahler, im Kanton zu verbleiben bzw. sich anzusiedeln, stark abnimmt?
3. Nachfolgend ein Beispiel aus vielen: Geschiedene Männer, die Alimente an Ex-Frauen zahlen, dürfen diese von den Steuern abziehen. Die Ex-Frauen müssen sie als Einkommen aufführen. Wenn nun in einem Steuerjahr eine Veränderung eintritt und der Ehemann mehr Alimente abzieht, die Ex-Frau diese aber nicht entsprechend als höheres Einkommen deklariert, wird im Kanton Solothurn automatisch und ohne Rückfrage die Angabe der Ex-Frau als richtig angenommen und die Differenz dem geschiedenen Mann aufgerechnet. Teilt der Regierungsrat die Feststellung der SVP, dass diese Praxis diskriminierend, männerfeindlich und künftig kriminalisierend ist? Wäre es nicht bürgerfreundlicher, bei Veränderungen von Unterhaltszahlungen zuerst Rücksprache zu nehmen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Imageschaden des Kantons Solothurn, welcher durch die Steuerverwaltung entstanden ist, zu unternehmen?
5. Was unternimmt die Regierung konkret, damit sich die Steuerpflichtigen des Kantons Solothurn wieder als Kunden fühlen?

### **2. Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

### 3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

#### 3.1 Zu den Fragen:

##### 3.1.1 Zu Frage 1:

*Warum werden die Steuerpflichtigen im Kanton Solothurn nicht wie Kunden behandelt?*

Wir erkennen keine „nachweisliche“ Verschlechterung des Klimas zwischen dem kantonalen Steueramt und den Steuerzahlenden. Generell messen wir der Kundenorientierung einen grossen Stellenwert bei. Dabei sind wir uns durchaus bewusst – und auch das Steueramt mit seinen Mitarbeitenden ist es, dass das Verhältnis zu den Steuerpflichtigen zwar stets zuvorkommend und hilfsbereit sein soll, aber nicht immer einträchtig sein kann. Das Steueramt versteht sich aber als partnerschaftliches Bindeglied zwischen Staat, Bevölkerung und Wirtschaft und sieht darum in den Bürgern auch die Kunden, die das Staatswesen finanzieren. Entsprechend erhält es dafür nicht selten positive Rückmeldungen. Diese Kundenbeziehung ist aber eine besondere, denn im Rahmen der Steuererhebung erhält der Kunde nichts für sein Geld; die Leistungen der Gemeinwesen bezieht er täglich anderswo. Zudem schuldet auch Steuern, wer keine öffentlichen Leistungen oder nur solche mit einem weit geringeren Wert beansprucht. Es lässt sich darum ohne weiteres nachvollziehen, dass sich Steuerpflichtige nicht immer als Kunden behandelt fühlen, wenn sie zu höheren Steuern veranlagt werden als gewünscht, selbst wenn ihnen das freundlich und korrekt eröffnet wird. Erfahrungsgemäss nimmt ausserdem die Akzeptanz für belastende Steuerentscheide ab, wenn die wirtschaftliche Lage schwieriger wird. Und wie wir bereits in unserer Antwort auf die Kleine Anfrage Felix Lang (RRB Nr. 2013/24 vom 14.01. 2013; KR.Nr. K 178/2012) ausgeführt haben, äussern sich Unzufriedene, die mit ihren Begehren nicht durchgedrungen sind, eher öffentlich und verschaffen ihrem Ärger Luft. Umgekehrt macht sich beinahe schon verdächtig, wer dem Steueramt Lob zollt.

#### 3.2 Zu Frage 2:

*Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass mit einem schlechten Image der Kantonalen Steuerverwaltung auch die Attraktivität für gute Steuerzahler, im Kanton zu verbleiben bzw. sich anzusiedeln, stark abnimmt?*

Wenn Behörden ein schlechtes Image im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern haben, kann dies die Attraktivität des Gemeinwesens zweifellos beeinträchtigen, sei dies auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene. Und es ist keineswegs neu, dass Steuerämter in der Öffentlichkeit einen weniger guten Ruf geniessen als Ämter der Leistungsverwaltung, die z.B. Infrastrukturen erstellen und unterhalten oder Förderbeiträge ausrichten. Konkret bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass sich gute Steuerzahler wegen der schlechten Behandlung durch das Steueramt für einen Wegzug oder gegen einen Zuzug entschieden haben.

#### 3.3 Zu Frage 3:

*Nachfolgend ein Beispiel aus vielen: Geschiedene Männer, die Alimente an Ex-Frauen zahlen, dürfen diese von den Steuern abziehen. Die Ex-Frauen müssen sie als Einkommen aufführen. Wenn nun in einem Steuerjahr eine Veränderung eintritt und der Ehemann mehr Alimente abzieht, die Ex-Frau diese aber nicht entsprechend als höheres Einkommen deklariert, wird im Kanton Solothurn automatisch und ohne Rückfrage die Angabe der Ex-Frau als richtig angenommen und die Differenz dem geschiedenen Mann aufgerechnet. Teilt der Regierungsrat die Feststellung der SVP, dass diese Praxis diskriminierend, männerfeindlich und künftig kriminalisierend ist?*

*Wäre es nicht bürgerfreundlicher, bei Veränderungen von Unterhaltszahlungen zuerst Rücksprache zu nehmen?*

Kurz bevor diese Interpellation eingereicht worden ist, wurde dem Vorsteher des Finanzdepartements dieser oder ein vergleichbarer Fall unterbreitet. Tatsächlich hatte die Veranlagungsbehörde dem Ex-Mann die abziehbaren Unterhaltsbeiträge gekürzt. Die Abweichungsbegründung lautete – sprachlich zwar nicht perfekt, aber durchaus verständlich – wie folgt:

„Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten: Alimentenzahlung gemäss Urteil vom TT.MM.JJJJ: Fr. X'XXX.00. Sollten die Angaben nicht stimmen, können Sie innerhalb von 30 Tagen die effektiv bezahlten Alimente mittels Belege nachreichen.“

Die Veranlagung ist unangefochten und ohne Nachricht in Rechtskraft erwachsen, worauf die geschiedene Ehefrau mit den gleichen Faktoren veranlagt worden ist. Monate später hat sich der Ex-Mann beim Finanzdirektor gegen diese Veranlagung beschwert, ohne dass er Belege beigebracht hätte. Eine Rückfrage, die mangels Telefonnummer in den Akten nur schriftlich möglich gewesen wäre, hätte also nichts genützt und nur Aufwand verursacht. Dabei steht in der Wegleitung auf Seite 19 ausdrücklich, dass Unterhaltsbeiträge mit dem Scheidungsurteil oder der Konvention sowie den Zahlungsbelegen nachzuweisen sind.

Gewiss käme es manchem Bürger und mancher Bürgerin entgegen, wenn die Veranlagungsbehörde mit ihm oder ihr Rücksprache nähme, bevor sie Korrekturen an der Selbstdeklaration vornimmt. Damit steigt aber der Aufwand in der Verwaltung, ohne dass der Erfolg garantiert ist, wie das Beispiel zeigt. Dabei ist zu bedenken, dass eine Fachperson, die natürliche Personen (ohne Selbständigerwerbende) veranlagt, bei voller Ausnützung ihrer Arbeitszeit eine Steuererklärung in durchschnittlich weniger als 40 Minuten bearbeiten muss. In dieser Zeit sind der Aufwand für Abklärungen, Rückfragen, das Einfordern von Beweismitteln, das Beantworten von Anfragen, Erteilen von Auskünften und andere, administrative oder sonstige nicht produktive Arbeiten enthalten. Und Abwesenheiten für Aus- und Weiterbildung, allenfalls wegen Krankheit oder Unfall sowie die Mitarbeit in Projekten verkürzen die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zusätzlich. Vermehrte Rückfragen könnten nur mit mehr Personal bewältigt werden, was wir aber nicht ins Auge fassen.

#### 3.4 Zu Frage 4:

*Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Imageschaden des Kantons Solothurn, welcher durch die Steuerverwaltung entstanden ist, zu unternehmen?*

Die Frage unterstellt einen Imageschaden, den wir aber nicht feststellen. Es sind folglich keine besonderen Massnahmen erforderlich.

#### 3.5 Zu Frage 5:

*Was unternimmt die Regierung konkret, damit sich die Steuerpflichtigen des Kantons Solothurn wieder als Kunden fühlen?*

Wie bereits dargelegt, pflegt die Verwaltung und auch das Steueramt die Kundenorientierung. Wir vermitteln denn auch in unseren Führungskursen und anderen Weiterbildungsveranstaltungen zur Personalentwicklung seit Jahren dem Personal die Philosophie, Bürger und Bürgerinnen auch in schwierigen Situationen freundlich und korrekt, eben als Kunden zu behandeln.

Die Behandlung als Kunde darf aber nicht dazu führen, in Einzelfällen von Gesetz und gefestigter Praxis abzuweichen, nur weil es sich um bedeutende Steuerzahler oder bekannte Persönlichkeiten handelt. Das Gebot der rechtsgleichen Behandlung gilt auch im Steuerverfahren.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Finanzdepartement  
Kant. Steueramt (20)  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat